

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit [Newsletter vom 29.02.2016](#) berichtet, wurde ein Abschluss für die Arbeiter erzielt.

1. Die Kollektivvertragslöhne und die Lehrlingsentschädigung werden am 1.4.2016 um **1,25 %** angehoben (siehe [Lohntabelle](#))

2. Rahmenrechtliche Änderungen:

Artikel XIII - Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration

Es wurde eine zusätzliche Regelung zur Berechnungsgrundlage bei wechselndem Arbeitszeitausmaß im Anspruchszeitraum eingefügt:

Punkt 10.

Bei wechselndem Arbeitszeitausmaß im Anspruchszeitraum (zB Wechsel von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung oder umgekehrt, Erhöhung oder Verminderung des Teilzeitausmaßes) werden Weihnachtsremuneration und

Urlaubszuschuss nach der in den letzten 12 Monaten vor Auszahlung durchschnittlich geleisteten Normalarbeitszeit nach den unter Punkt 1 und 2 festgelegten Grundsätzen berechnet.

Begründung: Wechseln Arbeitnehmer innerhalb des Anspruchszeitraums das Arbeitszeitausmaß ist - mangels anderslautender kollektivvertraglicher Regelungen - die Bemessung der Sonderzahlungen aufgrund der durchschnittlich im Anspruchszeitraum geleisteten Arbeitszeit vorzunehmen. Zur Klarstellung wurde daher im Text des KV die Berechnung auf Basis der durchschnittlichen Normalarbeitszeit abgebildet.

Im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlung konnten die massiven Forderungen der Gewerkschaft ua auf Verkürzung der Normalarbeitszeit und Einführung einer 6. Urlaubswoche abgewehrt werden.

Freundliche Grüße

KommR Josefine Dieser, Obfrau
Mag. Christian Strasser, Geschäftsführer

WKO Oberösterreich
Fachgruppe Spedition & Logistik
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4521, 4522 | F 05-90909-4529
E verkehr2@wkoee.at
W <http://wko.at/spediteure>

Zertifiziert:
NPO-Label | ISO 9001:2008



Impressum:

Herausgeber & Medieninhaber: WKO Oberösterreich
Fachgruppe der Spediteure, Hessenplatz 3, 4020 Linz
Mitgliederinformation der Fachgruppe der Spediteure

[Offenlegung nach § 25 Mediengesetz](#)

März 2016